

PRESSEERKLÄRUNG

Pinneberg, 25. Mai 2007

Diakonieverein Migration erstattet Strafanzeige gegen Vertragsärztin des Kreises Pinneberg

Nach positiven Entscheidungen durch Verwaltungsgericht und Bundesamt wird eine Änderung des Verfahrens der Abschiebep Praxis durch den Kreis Pinneberg bei traumatisierten Menschen gefordert

Die Ausländerbehörde will jedoch in Abstimmung mit dem Innenministerium an ihrer harten Linie festhalten und hat in mehreren Fällen schwere Gesundheitsrisiken und Selbstmordversuche in Kauf genommen.

Um eine zwangsweise Abschiebung von traumatisierten Flüchtlingen in das Herkunftsland vorzubereiten, ordnet die Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg Flugtauglichkeitsuntersuchungen an, die von einer Allgemeinmedizinerin durchgeführt werden. Nach Auffassung der Ausländerbehörde begrenzt sich der Untersuchungsauftrag ausschließlich auf die Frage, „ob aus ärztlicher Sicht Bedenken gegen eine Rückführungsmaßnahme auf dem Luftwege bestehen“ und ob abzuschiebende Personen einen mehrstündigen Flug überstehen können. Eine psychologische Begutachtung wie im Erlass des Landes vom 14.3.2005 vorgesehen wird bewusst vermieden.

Der Auftrag der Ausländerbehörde umfasst jedoch nicht nur die Beurteilung der Flugreisefähigkeit. Auch die Beurteilungen der von behandelnden Fachärzten vorgetragenen medizinischen Bedenken gegen eine Rückführung in den Heimatstaat aufgrund der vorhandenen psychischen Erkrankungen müssen berücksichtigt werden. Sie sind ein Bestandteil der Feststellung inländischer Vollstreckungshindernisse, für die allein die Ausländerbehörden zuständig sind.

In einigen vom Diakonieverein betreuten Einzelfällen blieben jedoch vorliegende fachärztliche und psychologische Stellungnahmen zum Nachteil der erkrankten Personen unberücksichtigt oder stehen zu ihnen im Widerspruch, so dass für uns der Eindruck entsteht, dass über einen oberflächlichen Gesundheitscheck formale Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbeendigung geschaffen wurden. Mehrfach führte der Diakonieverein Gespräche mit der Kreisverwaltung, damit in diesen Fällen ein Facharzt hinzugezogen wird, jedoch ohne Erfolg.

In sechs Einzelfällen begründet der Diakonieverein jetzt den Verdacht auf Ausstellung von Gefälligkeitsgutachten und falscher Gesundheitszeugnisse durch die vom Kreis beauftragte Allgemeinmedizinerin und erstattet Strafanzeige.

In allen Fällen lagen psychiatrische und psychologische Stellungnahmen vor, die erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen bis hin zu akuter Suizidalität bei Abschiebung attestierten. Ausführlich werden die Ursachen der psychischen Erkrankungen dargestellt, die aus erlebter Gewalt wie Vergewaltigung und Folter oder andere schwere Gewalt resultieren. Es handelt sich dabei z. B. um andauernde Persönlichkeitsveränderungen nach Extrembelastungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, organische Nervenschäden, Panikstörungen, Angststörungen,

soziale Phobien oder schwere chronifizierte Depressionen mit hoher suizidaler Bereitschaft. In zwei Fällen wurde vom Amtsgericht sogar ein Betreuer bzw. eine Betreuerin bestellt, weil die Erkrankten nicht mehr in der Lage waren sich selbst mit Medikamenten zu versorgen.

Die von der Allgemeinmedizinerin durchgeführte Untersuchung beschränkt sich jedoch auf eine rein körperliche Untersuchung die nach den Angaben der Betroffenen kaum mehr als 15 Minuten dauerte. In allen Fällen wurden keine ärztlichen Bedenken gegen eine Rückführung gesehen. Im Falle von Frau A., die Arztbesuche nur in Begleitung wahrnehmen kann, weil sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Wohnung allein zu verlassen heißt es in ihrer Stellungnahme für die Ausländerbehörde: „Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine freundliche, co-operative, etwas weinerliche, leicht agitierte ... Frau. ... Aufgrund der leichten Agitiertheit ist eine ärztliche Begleitung wünschenswert.“
In Fall von Frau B. meint die Ärztin, ein von der behandelnden Psychiaterin für unbedingt erforderlich gehaltenes Medikament könne abgesetzt werden.

In allen Fällen stehen die Stellungnahmen zur Flugtauglichkeitsprüfung in einem krassen Missverhältnis zu den vorliegenden Untersuchungsberichten der Fachärzte. Der Verdacht, dass nur die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbeendigung geschaffen werden sollen, wird dadurch verstärkt, dass Vertrauenspersonen die Patienten nicht zur Untersuchung begleiten dürfen. In zwei Fällen wurden die Betroffenen von der Ärztin sogar unter Druck gesetzt, indem ihnen angekündigt wurde, auch ohne Untersuchung die Reisefähigkeit zu bescheinigen.

In allen Fällen haben Verwaltungsgericht und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge inzwischen aufenthaltsbeendende Maßnahmen gestoppt, weil Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen vorliegen. Es wäre auch für den Kreis Pinneberg leicht möglich gewesen, diese Feststellungen zu treffen. Der Kreis besteht jedoch in Abstimmung mit dem Innenministerium darauf, dass nur die Feststellung der Flugreisetauglichkeit in ihrem Kompetenzbereich liegt und nahm in Kauf, dass prognostizierte erhebliche Gesundheitsverschlechterungen bis zum Suizidversuch eingetreten sind.

Die Abschiebung schwer traumatisierter Flüchtlinge ist weder ethisch, medizinisch noch rechtlich zu verantworten, wenn hierdurch eine erhebliche Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Situation eintritt. Das praktizierte Verfahren zur Durchsetzung des staatlichen Rechts auf Aufenthaltsbeendigung im Kreis Pinneberg steht unserer Auffassung nach im Widerspruch zu einem verantwortlichen Umgang mit traumatisierten Menschen und führt zu unzulässigen Eingriffen in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

Der Diakonieverein Migration fordert daher den Kreis Pinneberg auf, alle zur Verfügung stehenden Informationen bei der Feststellung von Vollstreckungshindernissen zu berücksichtigen und bei begründeten Hinweisen auf psychische oder körperliche Beeinträchtigungen nur Ärzte einzusetzen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation im Umgang mit traumatisierten Menschen nachweisen.

Pinneberg, 25. Mai 2007

Diakonieverein Migration Pinneberg e.V.
www.diakonieverein-migration.de